



werden müsse. Für die Belebung der Bautätigkeit sei es unerlässlich, mit dem Preisabbau der dafür nötigen Rohstoffe zu beginnen.

### Der Kampf gegen Wucher und Schleichhandel.

Im „Berliner Tageblatt“ wird dargelegt, was im Kampf gegen den Wucher und Schleichhandel bisher erreicht wurde. Daraus geht hervor, daß in den Monaten Januar bis Juni 9082 Fälle die Gerichte beschäftigten. Davon entfallen rund die Hälfte auf die Tabakindustrie wegen Entziehung des Tabatzolls und der Tabaksteuer.

### Schwarze Strafe für wilden Handel und Steuerhinterziehung.

Nach dem Berliner Tageblatt verhängte das Dortmund Wuchergericht eine ganz empfindliche Strafe wegen verbotenen Großhandels und wegen Steuerhinterziehung. Der Staatsanwalt beantragte gegen ein Ehepaar je 10 000 Mark Geldstrafe und drei Monate Gefängnis. Das Wuchergericht ging darüber hinaus und erkannte auf je 60 000 Mark Geldstrafe und drei Monate Gefängnis.

### Ein sozialdemokratisches Agrar-Programm.

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat eine Reihe von Mitgliedern, die durch ihre Erfahrungen besonders befähigt erschienen, zu einer gutachterlichen Ausarbeitung über die Agrarpolitik aufgefordert. Das Ergebnis ihrer Beratungen liegt in einem Vorschlag an den Kasseler Parteitag vor. U. a. heißt es darin: Die zur Gemeinwirtschaft reisen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind zu sozialisieren. Die übrigen Betriebsverhältnisse sind nicht zu tönen. Nichtbearbeitung sowie unwirtschaftliche Bearbeitung und Raubbau hat die Enteignung nach sich zu ziehen.

### Die Entwicklung der Sozialdemokratie.

Über der Aufstieg der Sozialdemokratie teilt der „Vorwärts“ mit, daß auch im vergangenen Jahre noch eine ansehnliche Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen sei. Die Partei zählt jetzt 1.180.208 Mitglieder. Die Zahl der Parteiblätter stieg im letzten Jahr von 95 auf 147.

### Die Autonomie Oberschlesiens.

Berlin, 27. Sept. (W.T.B.) Mit Bezug auf die immer wieder austauschenden Gerüchte vor einem Gegenjahr zwischen der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung in der Frage der Autonomie Oberschlesiens wird uns von zuständiger Seite mitgeteilt: Die preußische Regierung steht selbstverständlich loyal auf dem Boden des Artikels 18 der Reichsverfassung. Sollte Oberschlesien das Verlangen stellen, ein selbständiger Bundesstaat zu werden, so wird die preußische Regierung diesem Wunsche keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Selbstverständlich kann die preußische Regierung nichts von sich aus unternehmen, um Oberschlesien in einen Bundesstaat zu verwandeln; sie kann es schon deshalb nicht, weil ein großer Teil der Bewohner Oberschlesiens dem Gedanken eines Bundesstaates ablehnend gegenübersteht.

### Ein belgischer Auftrag.

Das belgische Eisenbahnministerium hat einen neuen Auftrag auf Eisenbahnwagen nach Deutschland vergeben. Es handelt sich diesmal um 3000 Güterwagen und der Preis beträgt für den Wagen 21 000 Franken. Die belgischen Konstruktionswerkstätten verlangten für ein Stück 24 000 Franken.

### Der Kleinkrieg in Irland.

Paris, 27. Sept. (Wolff.) Nach einer Meldung der „Times“ wurden in Roskfort 6 Polizisten von Bewaffneten überfallen. Einer der Polizisten wurde erschossen, ein anderer schwer verletzt. Um 9 Uhr vormittags wurde in Trim von Bewaffneten die dortige Polizeiakademie überfallen. Der Chef erhielt einen Lungenschuß. Sämtliche Waffen und die Munition wurden weggeschossen, dann wurde die Kaserne in Brand gesteckt.

### Der Bürgermeister von Cork in das Gefängnis überführt.

London, 27. Sept. (W.T.B.) „Sunday Express“ meldet: Der Bürgermeister von Cork wurde auf Befehl des englischen Ministers des Innern aus dem Hospital nach dem Gefängnis übergeführt. Mit Ausnahme der Gefängnisärzte und der Krankenwärter wird niemand zu ihm gelassen.

## Das Majorat.

Eine Erzählung von E. T. A. Hoffmann.

19)

(Nachdruck verboten.)

B. wohnte in einem etwas abgelegenen Zimmer, dessen Fenster nach dem Schloßhofe herausgingen. In der Nacht fuhr er plötzlich aus dem Schlafe auf und es war ihm, als habe ein fernes, flügiges Wimmen ihn aus dem Schlafe geweckt. Möchte er aber auch horchen, wie er wollte, es blieb alles totenstill, und so mußte er jenen Ton, der ihn in die Ohren gelungen, für die Täuschung eines Traums halten. Ein ganz besonderes Gefühl von Grauen und Angst bewältigte sich, seiner aber so ganz und gar, daß er nicht im Bett bleiben konnte. Er stand auf und trat ans Fenster. Nicht lange dauerte es, so wurde das Schloßtor geöffnet, und eine Gestalt, mit einer brennenden Kerze in der Hand, trat heraus und schritt über den Schloßhof. B. erkannte in der Gestalt den alten Daniel, und sah, wie er die Stalltür öffnete, in den Stall hinein ging, und bald darauf ein gesatteltes Pferd herausbrachte. Nun trat aus der Finsternis eine zweite Gestalt hervor, wohl eingehüllt in einen Pelz eine Fuchsähnlichkeit auf dem Kopf. B. erkannte Hubert, der mit Daniel einige Minuten hindurch heftig sprach, dann aber sich wieder zurückzog. Daniel führte das Pferd gleichfalls in den Stall zurück, verschloß diesen und ebenso die Tür des Schlosses, nachdem er über den Hof, wie er gesonnen, aufzufahren. Hubert hatte weitwirken wollen, und saß in dem Augenblick eines anderen besonnen, das war nun klar. Ebenso aber auch, daß Hubert gewiß mit dem alten Hausverwalter in irgend einem gefährlichen Bündnisse stand. B. konnte kaum den Morgen erwarten, um den Freiherren von den Ereignissen der Nacht zu unterrichten. Es galt nun wirklich, sich gegen Anschläge des bösartigen Hubert zu wappnen, die sich, wie B. sehr überzeugt war, schon gestern in seinem verstorbenen Wesen fundgesehen.

Andern Morgens zur Stunde, wenn der Freiherren aufzutreten pflegte, vernahm B. ein Hin- und Herrennen, Tür auf, Tür zuschlagen, ein verwirrtes Durcheinanderreden und Schreien. Er trat hinaus, und stieß überall auf Bediente, die, ohne auf ihn zu achten, mit leichenblässen Gesichtern

### Beruhigung in Italien.

Paris, 27. Sept. (Wolff.) Nach einer Meldung des „Matin“ aus Rom haben die Metallarbeiter das Abkommen von Rom mit großer Mehrheit angenommen. In Turin und Siena sprach sich zwar über die Hälfte dagegen aus, in Mailand wurde das Abkommen aber fast einstimmig angenommen. Einige Fabriken wurden freiwillig geräumt und man hofft, daß im Laufe dieser Woche die Arbeit wieder überall aufgenommen werden wird.

### Giolitti über die soziale Umbildung der Welt.

Rom, 27. Sept. Im Senat sagte Giolitti bei der Behandlung der Interpellation über die Metallarbeiterbewegung, jeder Staatsmann müsse sich die Tatsache vor Augen halten, daß die ganze Welt vor einer wirklichen sozialen Umbildung stehe. Das Emporkommen des vierten Standes habe sich in den letzten Zeiten des vergangenen Jahrhunderts bemerkbar gemacht. Die Versuche, den Lauf aufzuhalten, hätten keine guten Erfolge gehabt. Giolitti wies auf die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Folgen des Krieges hin und mahnte das Zurschaustellen des Reichtums der Kriegsgewinner. In dem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit müsse die Regierung eine wachsame Neutralität beobachten und wenn erforderlich, beruhigend wirken. Giolitti betonte, daß er den Industriellen abgeraten habe, die Aussperrung zu erklären, andernfalls könnten sie auf keine Unterstützung durch die Staatsgewalt rechnen.

## Der russisch-polnische Krieg.

### Die Kampfslage.

Königsberg, 27. Sept. (W.T.B.) Zur Lage wird berichtet: In Galizien, östlich Tarnopol ist der Ausgang der Kämpfe noch unentschieden. Zum Angriff auf Nowno bereitgestellte bolschewistische Truppen wurden von den Polen zurückgesprengt. Im Raum östlich Prusiny stehen die Polen nach der Einnahme von Kartuzaja, Berezh und Kochaniv in der Linie östlich des genannten Orts. Die Verfolgung der Bolschewisten nördlich des Niemen dauert an. An der litauisch-polnischen Front erreichten die Polen im weiteren Zurückdrängen der Litauer die Linie Wischni-Witkani.

### Grodno von den Polen genommen.

Warschau, 27. Sept. (Wolff.) Im polnischen Generalstabsbüro vom 25. September heißt es: An der Front südlich des Briesk nahmen wir Nowno und Szepietowka. Nördlich des Briesk dauert die heftige Schlacht auf der ganzen Front an. Nach schweren Kämpfen erzwangen unsere Truppen den Niedergang über den Dnipt-Bug-Kanal und nahmen die Orte Berez, Kartuska, Rozany. Im Bereich von Woslow I, wo die hartnäckigen Kämpfe mit den feindlichen Divisionen immer noch fortdauerten, machten wir 700 Gefangene und erbeuteten 16 Maschinengewehre. Im Bereich von Bezdowica Wielska gingen unsere Truppen nach dreitägigen heftigen Angriffen der Bolschewisten zum Gegenangriff über, machten 500 Gefangene und erbeuteten 10 Maschinengewehre. Unter den Gefangenen befanden sich auch zwei litauische Attentäter, die den Bolschewiken von der litauischen Armee zugeteilt worden waren. Auf der Linie Nowno-Grodno finden heftige Kämpfe statt, wobei wir Berez einnahmen, das von bolschewistischen und litauischen Truppen gemeinsam verteidigt worden ist. Wir machten 1300 Gefangene, erbeuteten viele Maschinengewehre und Eisenbahnmaterial. Im Bericht vom 26. Sept. heißt es: Nach schweren Kämpfen nahmen wir Grodno, machten zahlreiche Gefangene und erbeuteten viel Kriegsmaterial. Nördlich des Niemen verfolgten unsere Truppen die zerstreuten Abteilungen des Friedens. Im Abschnitt Nowno Woslowy wurde festgestellt, daß sich die Polen ebenfalls allmählich über die Flughlinie des Szecava zurückzogen. Nördlich Nowno zerstreuten wir in einem energischen Angriff die 19. Sowjetinfanteriebrigade, die die Aufgabe hatte, uns aus Nowno zu verdrängen. Nördlich des Briesk erweiterten die ukrainischen Armeen ihre Gruppierungen.

### Litauische Landesverteidigung.

Wilna, 27. Sept. (W.T.B.) Die litauische Telegraphenagentur verbreitet folgende Meldung: In einer außerordentlichen Sitzung wegen der neuen polnischen Invasion riefte die litauische Nationalversammlung einen Aufruf an das litauische Volk. Dies sei bis zum letzten Morgen bereit, mit Haken, Sicheln und Axt die polnischen Eintrudelinge von der litauischen Erde zu vertreiben. Die Polen haben nördlich östlich von Scanz den

### Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 29. September 1922.

\* \* \* Dem früheren Bürgermeister unserer Stadt, der als erster Bürgermeister der Stadt Baderbach dorthin vergangenen Herrn Haerten, ist der Titel „Der Bürgermeister“ verliehen worden.

„Dietlicher Markt.“ Trotz all den Handlungen, Vergnügungen, Sport, Musik, Tanz und andern Veranstaltungen die uns die Neuzzeit bietet, bleibt der „Dietlicher Markt“ oder die „Dietlicher Korb“ das zugrundeliegende Limburger Volksvergnügen. Eine kleine Volkswanderung wälzte sich gestern in den Nachmittagsstunden hinauf auf lustige Höhe wo in freundlich lächelnden Sonnenstrahlen zwischen Buden aller Art sich das altherühmliche Kerwetreiben widmete. Der prosaische aber solidere wirtschaftliche Teil der Viehmarkt, der sonst die Vormittagsstunden ausfüllt, war ein Opfer der Maul- und Klauenseuche geworden und blieb's dabei, daß die diesjährige Dietlicher Korb für die zweitwöchigen — sagen wir mal — Wirkeltage ausfiert war, die der Ebbe in den meisten Geldbeuteln Trotz sich offensichtlich lästig unterhielten und zum großen Teil erst im Schein des guten alten Vollmondes mit Sonne und Klang nach Hause — oder in ein Tanzlokal zogen.

„Die Waffenablieferung hat in Vincenz her reich zuständigen Ergebnisse gehabt. Es wurde eingebracht: rund 180 Gewehre, eine Anzahl Pistolen, Geschützleidertanz, Maschinengewehre, viel Munition und sogar ein leichtes Maschinengewehr, das aus einem Pauschalzettel des Krieges notgelandeten amerikanischen Flugzeugen stammt. Alles Material wurde sofort vernichtet.

„Obst- und Gartenbau. Bei der gestern im „Rosenfeld“ stattgefundenen Versammlung unseres Obst- und Gartenbauvereins wurde bekanntgegeben, daß der Obst- und Gartenbauausstellung bestimmt am nächsten Sonntag, den 3. Oktober, morgens von 10 bis abends 6 Uhr in der Werner-Senger-Schule stattfindet. Da das Obst in diesem Jahre durch besonders Schönheit auszeichnet, so auch in den letzten Jahren recht fleißig im Obst- und Gartenbau gearbeitet werden ist, kann der Besuch der Ausstellung empfohlen werden. Alles Nähere wird noch bekanntgegeben.

(—) Dem Winter entgegen. Einige Sorten haben uns schon verlassen; andere, wie die Süßäpfel, sind in großen Schwärmen zur Abreise. Auch die Schneegänse zogen gestern in der bekannten Gegend von Norden kommend, dem Süden zu.

„Senkung der Butter und Fleischpreise. Wie der „Butter- und Fleischmarktwicht“ von der Bürgermeister des Bezirks Stodach den Preis auf 50 Pf. je den Meter, auf 1 M. und den Butter auf 50 bis 10 M. je nach Güte, fest. — Und es wird bestimmt hier, Herr W. Sieber, hat eine größere wissenschaftliche Abhandlung geschrieben, worin die Bedeutung und die Gliederung der Sonate und ihre Rundform gehende Erläuterungen finden.

Elz, 28. Sept. Obst- und Gartenbauausstellung. Am Sonntag, den 10. Oktober veranstaltet der Obst- und Gartenbauverein im Saalbau eine Obst- und Gemüseausstellung mit Prämierung und Ausstellung. Die Anmeldungen dazu sind bereits recht zahlreich eingegangen, so daß die Besichtigung der Ausstellung sehr interessant sein dürfte. An dem genannten Tage gleichzeitig auch der Kreisverein für Obst- und Gartenbau in der Gastwirtschaft Bernreiser seine diesjährige Gemüseausstellung abhalten und dürfte deshalb ein reger Besuch ausstellen zu erwarten sein.

„Hubert verließ das Zimmer, und war in einigen Stunden schon auf dem Wege nach R. Es schien, daß unglückliche Wolfgang in der Nacht aufgestanden war, sich vielleicht in das andere Kabinett, wo eine Bibliothek gestellt, hatte begeben wollen. In der Schlafräumlichkeit schloß er die Tür, öffnete statt derselben die Pforte, kletterte und stürzte hinab. Diese Erklärung enthielt indessen, er sich noch ein Buch aus der Bibliothek holten, um zu schloß dieses alle Schlafräumlichkeit aus, aber nur so es möglich, die Tür des Kabinets zu verschließen. Dieser die Pforte zu öffnen. Überdies war die Tür verschlossen und mußte erst mit vieler Mühe aufgerissen werden. „Ach“ singt endlich, als R. diese Unwahrheitseinbildung entdeckt, die Freimänner geheissen, an: „Ach, lieber Herr Justiziar, es ist wohl nicht zugetragen!“ „Wie denn and fuhr ihn R. an. Franz, ein ehrlicher treuer Kellner, Herrn ins Grab hätte folgen mögen, wollte aber nicht den anderen mit der Sprache heraus, sondern behielt vor, das, was er davon zu sagen wisse, dem Kellner allein zu vertrauen. R. erfuhr nun, daß der Kellner Franz sehr oft von den vielen Schägen sprach, die in dem Schutt begraben lagen, und daß er oft, um bilden Geistern getrieben, zur Nachtzeit noch die Pforte, Daniel ihm den Schlüssel hatte geben müssen, öffnete und Schlußlicht hinabkletterte in die Tiefe nach den zentralen Reichstümern. Gewiß war es nun wohl alle, der Jäger schon verlassen, noch einen Gang nach dem Kellner gemacht, und ihn dort ein plötzlicher Schwund erhaben, der Kellner gestürzt hatte. Daniel, der von dem entzündeten Feuer auch sehr erschüttert schien, meinte, daß sein würde, die gefährliche Pforte sehr vermauert lassen, welches denn auch gleich geschah. Freiheit, ohne sich nicht

an ihm vorbei — Trepp auf — Trepp ab — hinaus — hinein durch die Zimmer rannten. Endlich erfuhr er daß der Freiherren vermisst, und schon Stunden lang vergebens geucht wurde. In Gegenwart des Jägers hatte er sich ins Bett gelegt, er mußte dann aufgestanden, und sich im Schlafräumlichkeit und Pantofeln, mit dem Armleuchter in der Hand, entfernt haben, denn eben diese Stunde wurden vermisst. R. lief, von dämmter Ahnung getrieben, in den verhängnisvollen Saal, dessen Seitenlabyrinth, gleich dem Briesk, Wolfgang zu seinem Schlafräumlichkeit gewählt hatte. Die Pforte zum Thurm stand weit offen, tief entsetzt schrie R. laut auf: „Dort in der Tiefe liegt er geschmettert!“ — Es war dem so. Schreie waren gefallen, so daß man von oben herab nur den zwischen den Steinen hervorragenden Starren Arm des Unglücklichen deutlich wahrnehmen konnte. Viele Stunden gingen hin, ehe es den Arbeitern gelang, mit Lebensgefahr, auf zusammengebundenen Leitern herab zu steigen und dann den Leichnam an Stricken heraufzuziehen. Im Kampf der Todesangst hatte der Baron den silbernen Armleuchter fest gepaßt, die Hand, die ihn noch fest hielt, war der einzige unversehrte Teil des ganzen Körpers, der sonst durch das Anprallen an die steinen Steine auf das grauslichste verschlissen worden war.

Alle Sitten der Verzweiflung im Antlitz stürzte Hubert bei, als die Leiche eben hinausgeborgen, und in den Saal, gerade an der Stelle auf einen breiten Tisch gelegt werden, wo vor wenigen Wochen der alte Roderich lag. Niedergeschmettert von dem grauslichen Anblick heulte er: „Bruder — o mein armer Bruder — nein, das hab' ich nicht erlebt vor den Teufeln, die über mir waren!“ — R. erfuhr von dieser verschlagnlichen Rede, es war ihm so, als müsse er aufstehen auf Hubert als den Mörder seines Bruders. — Hubert lag von Sinnen auf dem Fußboden, man brachte ihn ins Bett, und er erholt sich, nachdem er hässliche Mittel gebraucht, ziemlich bald. Sehr bleich, düstern Gram im halb erloschenen Auge, trat er dann bei R. ins Zimmer, und sprach, indem er vor Müttigkeit nicht fähig zu stehen, sich langsam in einen Lehnsstuhl niederließ: „Ich habe meines Bruders Tod gewünscht, weil der Vater ihm den besten Teil des Erbes zugewandt durch eine törichte Stiftung steht hat er seinen Tod gefunden auf schreckliche Weise —

Frankfurt, 28. Sept. Der Zauber des Monats. Ohne einen Pfennig Geld in der Tasche, aber höchst geleidet, ein Monat in das linke Auge gesammelt, so öffneten sich dem 23jährigen Kaufmann Alexander Rogge aus Kassel die Türen aller ersten Hotels in Frankfurt, bei denen er anklopfte. Der „illustre“ Gast wohnte in den besten Zimmern, genahm von den leckersten Speisen, trank die besten Weine, und wenn es ans Bezahlung ging, war er verhext. Keinlei Mandor verlor er in diesen Restaurants. Rogge verachtete schließlich seine hämischen Sachen. In den Hotels hinterließ er als Gegenleistung für seine Zeche nur Papiere. Schließlich ließ er der Polizei in die Arme, die ihn verhaftete.

Frankfurt, 28. Sept. Vom Schlachtfelde der Arbeit. Der Glassteiger Glästetter von der Firma August Glästetter hier, stärkte gestern früh beim Reinigen der Fenster in der Villa Waldsied ab und ist seinen dabei erlittenen Verletzungen am Abend gegen 7 Uhr erlegen.

Frankfurt. 28. Sept. Eine Kartoffelwunderin. Die Ehefrau Julie Gersi, versprach Familien die Besorgung von Winterkartoffeln zu außerordentlich billigen Preisen. Sie ließ sich bei den Beauftragten gleichzeitig die zu liefernde Menge bezahlen und natürlich gab es immer noch Dumme, die darauf hereinfielen. In einem Falle erhielt sie von einem liegenden Institut für mehrere Waggons, die sie liefern wollte, den Betrag ausgebündigt. Dann ließ die Frau nichts mehr von sich hören und sehen.

Wiesbaden, 27. Sept. 54. Kommunaltag. 5. öffentliche Sitzung. Die heutige Sitzung stand im Zeichen der Wahlen. Vorher gab der Abg. Klemann-Eltville (3.) den Bericht des Sozialpolitischen Fürsorgeausschusses. Er trat dafür ein, das gesamte Fürsorgegewebe zusammenzufassen, die Landesjugendämter an die Provinzialverbände anzuschließen, neue Lehrwerkstätten für Knaben und Mädchen zu errichten, sowie über den weiteren Ausbau der bereits vorhandenen Werkstätten abzuladen einen Organisationsplan vorzulegen, woselbst 200000 Mark in dem Etat einzustellen sind. Sodann forderte der Berichterstatter von dem Kommunaltag, den Landesausschuss zu beauftragen, dahin zu wirken, daß den Gemeinden gegenüber zum Ausdruck gebracht wird, den gesetzlichen Bestimmungen in sozialer Beziehung gewissenhaft nachzuhören, weiter 135000 Mark für die Krüppelfürsorge Friedrichsheim in Frankfurt zu bewilligen und für Wohlfahrtszwecke bzw. für Beihilfen zu Sodafas für unterernährte Kinder in den Bezirksanstalten für Säuglingspflege statt je 10000 M. je 100000 M. in den Salz einzulegen. Die Anträge fanden Zustimmung, sowie ein Antrag Glästetter-Frankfurt (Soz.) dahingehend, Verhandlungen einzuleiten, damit zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung und Fürsorgefreiheit für Gesundheitspflege auf dem Lande in Kassel ein Zweckverband zwischen Kreisen, Gemeinden, Landesverbänden, Berufsgenossenschaften usw. gegründet wird. Darauf aufsässig beschloß das Haus einen ständigen Ausbau als Sozialpolitischen Ausbau zu wählen, der das Land hat, die Besichtigung und Kontrolle aller Bezirksanstalten zu übernehmen. Die nunmehr vorgenommenen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Zu Mitgliedern des Landesausschusses waren gewählt: Voigt-Frankfurt (L.), Alberti-Wiesbaden (D.), Travers-Wiesbaden (D. B.), Christ-Kloppenbach (D. B.), Schneider-Steinselbach (D. B.), Haenlein-Aschaffenburg (3.), Schmitt-Molsberg (3.), Niedner-Frankfurt (3.), Witte-Wiesbaden (3.), Hops-Frankfurt (3.), Trottweiler (3.), Langenbach-Frankfurt (3.), Pieve-Frankfurt (Anh.). Zum Vorsitzenden des Landesausschusses wurde der Abgeordnete Travers-Wiesbaden (D. B.), zu dessen Stellvertreter Voigt-Frankfurt (Dem.) gewählt. Zu Landesräten wählte man Professor Schlüter-Wiesbaden, Bürgermeister Kranzbühler-Biedenkopf und Professor Zohlen-Wiesbaden. Die Wahl des Landeshauptmanns ergab die Wahl des Abgeordneten Stadtrat Woell-Frankfurt a. Main. (Dem.) mit 43 Stimmen, 26 Stimmzettel waren unbeschrieben, eine Stimme fiel aus die Abgeordnete Bittdorf-Frankfurt (Soz.). Sie zur Wahl des Landeshauptmanns geschritten wurde, gab die sozialdemokratische Fraktion folgende Erklärung ab: Nachdem sämtliche bürgerliche Parteien die Wahl des Vorsitzenden zum Landesausschuss zu einer Wahlfrage gestaltet und einen Block gebildet haben, bei dem der Sozialdemokratie, der stärksten Fraktion, kein Sitz eingeräumt wurde kann die Sozialdemokratische Fraktion für den vorgeschlagenen demokratischen Kandidaten zum Landeshauptmann nicht stimmen. Diese Stellungnahme richtet sich nicht gegen die Person des vorgeschlagenen Kandidaten, sondern bildet einen Protest gegen die Vergewaltigung der Sozialdemokratischen Fraktion. Der Abgeordnete Woell nahm die Wahl an und dankte dem Hause für das große Vertrauen, das man ihm entgegen gebracht. Mit Optimismus trete er das Amt an und werde seine ganze Kraft einsetzen für die Liebe zum Vaterland und seine engere nassauische Heimat. Schlusshaltung: Dienstag den 28. September.

### Amtlicher Teil.

(Nr. 225 vom 29. September 1920.)

#### Berordnung

über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit und Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Vom 19. September 1920.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 3. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1493) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgendes

§ 1. Als Vieh im Sinne dieser Verordnung gelten Rinder, einschließlich Kalber, ferner Schweine und Schafe; Fleisch gilt das Fleisch dieser Tiere.

1. Genehmigungspflicht für den Viehhandel.

2. Der Erlaubnis bedarf

1. wer gewöhnlich Vieh zum Weiterverkauf anläßt,

2. alle Vollmachten, die zur unumstrittlichen Verwaltung des Majorats nötig waren. Der Bau des neuen Schlosses war erheblich, wogegen so viel als möglich, das alte Gebäude in seinen Stand gebracht wurde. Schon waren mehrere Jahre verstrichen, als Hubert zum erstenmal zur späteren Herbstzeit in R. sitzen einsand, und nachdem er mehrere Tage in seinem Zimmer eingeschlossen zugebracht, wieder nach Kassel zurückgegangen. Bei seiner Durchreise durch R. hatte er bei der dortigen Landesregierung sein Testament überbelegt.

(Fortsetzung folgt.)

2. wer gewöhnlich für andere Vieh verkaufst oder den Abschluß solcher Verkäufe vermittelt (Viehkommissionär).

Der Erlaubnis bedürfen ferner Schlächter (Fleischer, Metzger) und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Gewerbebetrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter anlaßt.

§ 3. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt.

Sie kann verjagt werden, wenn Bedenken vollständiglicher Art oder persönliche Gründe, die die Unzuverlässigkeit in der Geschäftsführung annehmen lassen, der Ertüllung entgegenstehen.

§ 4. Die Erlaubnis gilt, vorbehaltlich des Abs. 3, für den Bezirk der Behörde, die die Erlaubnis erteilt; außerhalb dieses Bezirks gilt sie nur für Viehmärkte, und für den Anlauf vom Viehhandler. Offiziell zuständig ist die Behörde des Bezirks, in dem der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung und bei Fehlen einer solchen seinen Wohnsitz hat.

Personen, denen von der nach Abs. 1 zuständigen Behörde die Erlaubnis erteilt ist, kann die Erlaubnis auch für andere Bezirke von den für diese Bezirke zuständigen Behörden erteilt werden.

Die Erlaubnis kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden.

§ 5. Die Erlaubnis kann von der Behörde, die zur Ertüllung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbebetreibenden in Bezug auf den Gewerbebetrieb darstellen.

§ 6. Die Landeszentralbehörden bestimmen die zur Entscheidung über die Ertüllung der Erlaubnis zuständigen Behörden und erlassen die näheren Bestimmungen über das Verfahren. Vor der Entscheidung sollen Sachverständige oder Berufsvertretungen gehört werden.

Gegen die Versorgung und Zurücknahme der Erlaubnis ist binnen zwei Wochen nach Eröffnung des Beschlusses Beschwerde zulässig. Die Vorschriften im § 21 Satz 2 der Reichsgewerbeordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 7. Legitimationsarten und Wandergewerbeschreine für einen Gewerbebetrieb des § 2 dürfen nur ausgestellt werden, wenn die Erlaubnis nach § 3 erteilt ist; sie sind zurückzunehmen, wenn die Erlaubnis nach § 5 zurückgenommen ist.

### II. Ausübung des Viehhandels.

§ 8. Wer gewöhnlich Vieh zum Weiterverkauf anläßt (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) hat über jeden Kauf einen Schein nach vorgefertigtem Muster (Schlußschein) in dreifacher Ausfertigung auszufüllen und zu unterschreiben. Der Schlußschein muß Namen und Wohnort des Beträgeres und Erwerbers, den Tag des Geschäftsaufschlusses sowie Angaben über Anzahl, Art, Gewicht und Preis des Vieches enthalten. Geschäftsaufschlüsse ohne Schlußschein, sowie Vereinbarungen, die der Schlußschein nicht enthält, sind ungültig. Je eine Ausfertigung ist spätestens unverzüglich nach Übernahme des Vieches dem Beträgerer auszuhändigen und der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde einzuführen. Die dritte Ausfertigung hat der Erwerber mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde und der Polizeibehörde vorzulegen. Die Schlußscheine sind stempelfrei.

Die Vorschriften im Abs. 1 gelten auch für Schlächter (Fleischer, Metzger) und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie Vieh für ihren Gewerbebetrieb unmittelbar beim Viehhalter anlaßt. Im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 2 liegen die im Abs. 1 bezeichneten Verpflichtungen dem Viehkommissionär ob.

Die Vorschriften über den Schlußschein gelten nicht für Käufer von Ferkeln bis zu fünfzehn Kilogramm Lebendgewicht, von Räubern im Alter unter drei Monaten und von Stuten, soweit nicht die Landeszentralbehörde etwas anderes bestimmt.

§ 9. Die Preisbestimmung für Vieh darf nur nach Lebendgewicht erfolgen.

Die Landeszentralbehörden können Ausnahmen für Zucht- und Nutzvieh zulassen; sie können auch für Schlachtvieh die Preisbestimmung nach Schlachtwieght zulassen, sofern die Feststellung des Schlachtwieghts auf tatsächlichen Unterlagen und nicht lediglich auf Schätzungen beruht.

§ 10. Personen, denen die Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 erteilt ist, sind verpflichtet, über jede von ihnen abgeschlossenen und vermittelten Geschäfte Bücher zu führen. Aus den Eintragungen müssen die für den Schlußschein vorgeschriebenen Angaben ersichtlich sein.

### III. Viehmärkte.

§ 11. Die Abhaltung von Viehmärkten und marktähnlichen Veranstaltungen ist nur mit Genehmigung der von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zulässig. Die Zulässigkeit öffentlicher Versteigerungen auf Grund anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen wird hierdurch nicht berührt.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden setzen die Zahl, Zeit und Dauer der Viehmärkte fest. Die Viehmärkte werden nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörden überwacht. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen den Unternehmen des Marktes zur Last. Der § 66 der Reichsgewerbeordnung findet Anwendung.

§ 12. Der Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes am Markort ist am Markttag und an dem vorangegangenen und nachfolgenden Tage verboten.

§ 13. Viehkommissionäre (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) dürfen auf Viehmärkten Geschäfte für eigene Rechnung nicht abschließen.

### IV. Kleinhandel mit Fleisch.

§ 14. Wer gewöhnlich Frischfleisch im Kleinhandel verkaufst, bedarf der Erlaubnis der von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden, sofern er nicht die Befugnis zur Führung des Meisterstitels besitzt.

Die §§ 3, 5, 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 15. Die Kleinhandelspreise für Fleisch sind behördlich zu überwachen.

§ 16. Wer Frischfleisch im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet ein Verzeichnis in seinem Verkaufsräum oder an seinem Betriebsstand anzubringen, aus dem die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischarten und -sorten ersichtlich sind. Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

### V. Schlussbestimmungen

§ 17. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den Vorschriften in § 9, § 11 Abs. 1, §§ 12, 13, § 16 Satz 2 zuwidert handelt, oder den ihm nach § 8, § 16 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt.

Soweit nach §§ 2, 14 eine Erlaubnis erforderlich ist, finden die Vorschriften der §§ 4a, 4b, 5 der Verordnung über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 in der Fassung des Artikels III Nr. 2 der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preisstieberei (Wuchergerichte) vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1909) Anwendung.

§ 18. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen und Ausnahmen zulassen. Soweit er seine Bestimmungen erläßt, erlassen die Landeszentralbehörden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen; sie können bei Zwiderhandlungen gegen ihre Bestimmungen Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark androhen.

§ 19. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1920 in Kraft.

Personen, die nach den bisher geltenden Vorschriften zu Geschäften der im § 2 bezeichneten Art oder zum gewöhnlichen Verkauf von Frischfleisch (§ 14) zugelassen waren, dürfen ihren Gewerbebetrieb auch ohne die nach §§ 2, 14, erforderliche Erlaubnis bis zum 1. Januar 1921 weiter ausüben.

Berlin, den 19. September 1920.

Die Reichsregierung.

Groener.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige ordentliche Bekanntmachung ersucht.

Limburg, den 28. September 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

mit Ausnahme von Mühlbach und Dörkheim.

Die Herren Bürgermeister der von Klausenreuth verzeugten und verseucht gewesenen Gemeinden werden erucht, die von dem Kreisärztlichen Ausschiffen bestimmt bis zum 3. Oktober d. J. an den Herrn Kreisärztlichen Ausschiffen einzuschicken. Ich erwarte, daß die Bitten ohne Erinnerung rechtzeitig eingehen.

Die Bitten werden Ihnen nach Gebrauch wieder zurückgeschickt werden.

Limburg, den 28. September 1920.

Der Landrat.

### Bekanntmachung.

Dem Meister Karl Arthen in Oberbrechen habe ich verhältnisweise den Betrieb seines Fleischergewerbes wieder gestattet.

Limburg, den 22. September 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes.

(Schluß des amtlichen Teils.)

## Ia. rhein. Fensterglas

in Kisten und einzelnen Tafeln empfohlen billigst

**F. Müller, Eisenhandlung**

18/222

(Th. O. Fischer)

3/225

en gros en detail

en gros en detail

en

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt  
Heinrich Wagner Hahl,

Limburg a. d. L., Telefon 94

Annahmestellen: Frankfurterstr. 31,  
Frankfurterstr. 37, Eschhöferweg 6.

Sämtliche Aufträge werden schnellstens ausgeführt.

färbt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe

getrennt und unzertrennt.

Stoffe jeden Gewebes, Plüsch, Möbelstoffe, Woll- und Baumwollgarne,

Leinen, Gardinen usw. in den haltbarsten und modernsten Farben,

reinigt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe

jeder Art,

Tepiche, Gardinen, Handschuhe,

**Bettfedern** usw.

Aufdämpfen von Sammet-Kostümen,

Aufbügeln von Herren- und Damen-

Garderobe

2(153)

Trauersachen in 2 bis 3 Tagen.

# Der Verkauf

beginnt  
am

1920 Oktober 1920

1

Freitag

Infolge gemeinsamen Einkaufes sind wir in der Lage, wirkliche Qualitätsmöbel zu äußerst billigen Preisen zum Verkauf zu bringen. — Wir haben ganz besonders hervor, dass sämtliche zum Verkauf gestellten Gegenstände genau so sauber und gut gearbeitet sind, wie dies unserer Stammkundschaft seit Jahrzehnten von unserer Ware bekannt ist.

**Josef Reuss**  
**Jakob Meyer**  
**Aug. Döppes**  
**Gregor Rosenbauer, Limburg.**  
**Paul Lehmann, Georg Kleh, Diez.**

1(222)

## Einige Beispiele

Küchenschränke  
hell elche lackiert, mit Messingvergussung 470.—

Kleiderschränke  
180 cm breit, fein nussbaumfarbig lackiert 550.—

Dieselben in 115 cm breit entsprechend billiger.

Vertikows mit Spiegelauflatz, nussbaumfarbig lackiert 450.—

Waschkonsole  
sauber und gut gearbeitet, fein nussbaumfarbig lackiert 230.—

Nachttische  
tadellos sauber gearbeitet, fein nussbaumfarbig lackiert 85.—

Bettstellen  
2schläfig, modern, fein nussbaumfarbig lackiert 240.—

Die Großfärberei  
**"Alhapa"**

in Frankfurt a. M.

übernimmt das Umfärben u. Chemisch-Reinigen von Damen-, Herren- u. Kinderkleidern und -Hüten sowie Leintüchern und Stoffen aller Art. 2(219)

Billigste Berechnung.  
Sorgfältigste Ausführung.  
Schnellste Lieferung.

Alleinige Annahmestelle für Kirberg u. Umgebung b.

**Karl Hegmann,**  
Manufaktur- u. Kurzwaren  
**Kirberg.**

2(219)

Billige Tapeten - Reste

Gelegenheitskäufe.  
Jede Stückzahl.

**Klebstoffe.**

**Josef Seibel,**  
LIMBURG, 6(215)  
Fischmarkt Nr. 8.

Schönes möbl. Zimmer mit Dampfheizung, Klavier und Schreibtisch gesucht. Offeren unter Nr. 1(225 an die Erbd. d. Bl.

Möbl. Zimmer an anständigen Herren vor 1. Oktober zu vermieten.

1(223) Schlenker 22.

**KINO**  
Neumarkt 10.

Mittwoch, Donnerstag.  
Freitag:

Kaliber fünf Komma zwei.  
Ein Abenteuer des weltberühmten Detektivs Joe Debe.

Klaviervirtuose.  
Lustspiel in 2 Akten.  
4(225)

Jugendl. unt. 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Konrad Grim, Limburg

Dr. Wolffstrasse Nr. 3.  
Mandolinen, Gitarren, Lauten, Violinen u. Salten

Klavierstimmen und Reparaturen

1 Gleichstrom-Motor,  
2 PS, 220 Volt, ab Lager zu verkaufen.  
6(225)

**Georg Bouillon,**  
Installationsgeschäft  
Limburg, Weyersteinstr. 1.  
Telefon 389.

## Surzbericht des „Limburger Anzeiger“

vom 28. September 1920.

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse von der Bank für Handel u. Industrie, Niederlassung Limburg

	letzter Kurs	vorher Kurs
5% Kriegsanleihe	79,1/2	79,1/2
5% Reichsanleihe	1.	—
5% Reichsanleihe	II.	99,1/2
5% Reichsanleihe	III.	97,80
4 1/2% Reichsanleihe	IV-V.	80,90
4 1/2% Reichsanleihe	VI-IX.	78,1/2
4% Reichsanleihe	78,1/2	80,90
3 1/2% Reichsanleihe	87,1/2	88,1/2
3% Reichsanleihe	89,40	89,1/2
4% Preuß. Consols	61,1/2	63,—
3 1/2% Preuß. Consols	55,10	55,10
4% Badische Anleihe	82,—	88,1/2
4% Bayr. Staatsanleihe	84,1/2	—
4 1/2% Hamburger Staatsanleihe	94,—	—
4% Hessen Anleihe	75,—	75,60
4% Sächsische Anleihe	—	—
4% Württembergische Anleihe	—	—
4% Oesterl. Gold-Rente	87,—	87,1/2
4% Oesterl. Silber-Rente	—	—
4% Russische Anleihe von 1902	—	—
4 1/2% Russische Anleihe	122,—	126,—
4 1/2% Russische Anleihe (Bagdadbahn)	57,1/2	58,40
4% Umg. Gold-Rente	27,1/2	27,70
4% Kronen-Rente	102,1/2	108,—
4% Hess. Landes Hyp. Bl. Pöhl.	100,1/2	100,1/2
3 1/2% Hess. Landes Hyp. Bl.	91,—	98,—
4% Rheinprovinz Anl.	86,—	85,—
4% Anleihe der Stadt Darmstadt	96,80	96,80
4% Anleihe der Stadt Frankfurt a. M.	105,—	104,1/2
4% Anleihe der Stadt Mainz	92,—	92,—
4% Anleihe der Stadt Wiesbaden	98,—	—
4% Frankf. Hyp. Bl. Pöhl.	101,5/4	101,20
4% Frankf. Hyp. Bl. Pöhl.	88,—	88,—
4% Frankf. Hyp. Bl. Pöhl.	98,1/2	98,1/2
4% Mainz. Hyp. Bl.	98,1/4	98,1/4
4% Wiesbaden. Hyp. Bl.	94,—	94,—
4% Rhein. Hyp. Bl.	101,—	100,1/4
4% Wiedenbr. Hyp. Bl.	99,1/2	98,00
4 1/2% Buderus Oblig.	106,—	—
4% Garbw. Höchst Bl.	104,—	108,—
4 1/2% Wöhnl.	—	—
4 1/2% Main-Kraftwerke Ostl.	—	157,—
Reichsbank Aktien	—	152,—
Darmstädter Bank Aktien	317,—	321,—
Deutsche Bank	216,5/4	217,5/4
Disconto-Commandit-Akt.	190,—	186,—
Dresdner Bl. Aktien	150,—	150,—
Mitteldeutsche Kreisbank Aktien	680,—	685,—
Bochumer Bergbau-Aktien	449,5/4	440,—
Budens. Eisenwerke	833,—	824,—
Disch. Ver. Bergw.	335,—	326,1/2
Gelsenkirch.	—	—
Harpener Bergbau	—	320,1/2
Wöhnl. Berg	537,1/2	485,1/4
Hamb. Amerik. Paketf. Aktien	182,5/4	180,1/2
Reichsdeut. Lloyd	220,—	220,—
Allgem. Elektro. Ges.	288,—	270,—
Adlerswerke vorm. Meyer	280,—	—
Chem. Albert-Werke	—	419,1/2
Hardwerke Höchst	404,—	—

## Limburger Verein für Volksbildung.

Die Mitglieder werden gebeten, gegen Bezahlung des Jahresbeitrags — der Mindestbeitrag beträgt jetzt 3 Mf. — ihre Mitgliedskarten abzuholen. Die Karten mit den Anfangsbuchstaben A bis einschließlich K werden in der Gläserischen Buchhandlung (Hötte), die mit den Anfangsbuchstaben L bis einschließlich Z in der Herzlichen Buchhandlung (Heinrich) abgegeben.

## Das neue Kunstbein

Selbsttätiger, natürlicher und geräuschloser Gang noch bei den kürzesten Beinstümpfen.

Vollkommen glattes Äusserre. Dem gesunden Bein nachgebildet.

Kein Verschleiss der Kleider mehr.

Kein Innenpolster. Fast keine Reparaturen.

Anfertigung in eigenen Werkstätten.

**Schulz & Schmidt, Wiesbaden, Luisenstr. 16.**

Spezial-Geschäft für chir. Instr., Kunstglieder u. Bandagen.

Näheres zu erfr. bei Sattlermeister Johann Becher, Limburg.

5(221)

## Apollo-Theater.

Von Mittwoch den 29. 9. bis Freitag den 1. 10. 20

**Ganghofer-Film**

## Der Ochsenkrieg.

Mit Thea Steinbrecher und Fritz Greiner.

5(225)

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Sämtliche nach der

**Schiedsmannsordnung**

vorgeschriebenen Formulare sind zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.



## Herde u. Oefen

in reicher Auswahl

zu zeitgemäss billigsten Preisen.

**F. Müller, Eisenhandlung,**

(Th. O. Fischer). 17(222)

zu haben in der  
**Kreisblatt-Druckerei.**